



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Rückführung der Rücklage der Selbstständigen Schulen**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300
Förderproduktnummer 1 - 35
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Alle Produkte

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.848.025,7	-4.000,0	5.844.025,7
Eigene Erlöse	28.966,0	0,0	28.966,0
Produktabgeltung	5.819.059,7	-4.000,0	5.815.059,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nicht benötigte Mittel für das kleine und große Schulbudget, die von den Schulen nicht komplett abgerufen werden und deshalb in den Haushalt zurückfließen sollen. Der Haushaltsvermerk bleibt für die verbleibenden Mittel weiterhin bestehen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph